

Name des Betriebs:	Betriebsanweisung <i>Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)</i>		Stand: 01/2023 
Arbeitsbereich:	Tätigkeit:	Unterschrift:	
GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG			
EXAKT EXTRAKTIONSREINIGER			
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT			
	Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.		
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN			
	Körperschutz: nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang Augen-/Gesichtsschutz: nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang Handschutz: nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang Atemschutz: nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang Verhaltensregeln: keine besonderen Regeln.		
VERHALTEN IM GEFAHRFALL – Notruf 112			
 Ersthe- fer: Herr/Frau	Im Brandfall: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Auslaufen: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Sonstiges: - Unfalltelefon: 112		
ERSTE HILFE – Notruf 112			
	Nach Einatmen: Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Nach Augenkontakt: Unverletztes Auge schützen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Allg. Hinweise: Bei Symptomen, die auf Einwirkung des Mittels zurückzuführen sind, Arzt aufsuchen. Etikett dem Arzt vorlegen.		
SACHGERECHTE ENTSORGUNG			
	Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Europäischer Abfallkatalog - 20 01 29* Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.		